



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

**PRESSEMITTEILUNG**

---

## **Serious-Doubts-Letter der EU-Kommission greift BUGLAS-Bedenken zum Nahbereichs-Vectoring auf**

### **Deutscher Glasfaserverband fordert vollständige Berücksichtigung der Ausbauzusagen der Wettbewerber und des bereits erfolgten und geplanten FttB/H-Ausbaus**

**Köln, 20. Mai 2016.** Das in dieser Woche veröffentlichte Schreiben der EU-Kommission an die Bundesnetzagentur zum Notifizierungsentwurf für den Einsatz von Vectoring in den Nahbereichen der Hauptverteiler äußert erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit des vorgesehenen Regulierungs-Regimes mit europäischem Recht und greift die zentralen Kritikpunkte des Bundesverbands Glasfaseranschluss (BUGLAS) auf. Der BUGLAS hat seit der Veröffentlichung des Telekom-Antrags zum exklusiven Einsatz der Vectoring-Technologie im Februar 2015 vielfach auf die mit einer Genehmigung des Antrags verbundene Beeinträchtigung des für den Breitbandausbau in Deutschland unverzichtbaren Infrastrukturwettbewerbs und des einzig nachhaltigen Glasfaserausbaus bis mindestens in die Gebäude hingewiesen.

„Die EU-Kommission legt mit ihrem Serious-Doubts-Letter den Finger genau an den richtigen Stellen in die Wunde“, wertet BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer. „So weist sie aus unserer Sicht völlig zu Recht darauf hin, dass die Bundesnetzagentur bei ihrer Interessenabwägung nicht ausreichend berücksichtigt, welche potenziellen negativen Effekte ihr Vorschlag auf die Fähigkeit alternativer Betreiber hat, in Glasfaserinfrastrukturen zu investieren.“ Weiterhin kommt die Kommission zu dem nach Auffassung des BUGLAS richtigen Schluss, dass die Anzahl der Haushalte, die mit dem Einsatz von Vectoring in den Nahbereichen erstmals Bandbreiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde erhalten sollen, von der Bundesnetzagentur mit ohnehin gerade einmal 1,4 Millionen beziehungsweise 3,8 Prozent beziffert, tatsächlich aufgrund der vom Regulierer nicht berücksichtigten Ausbauplanen leistungsfähigerer Technologien wie FttB/H (Fiber to the Building/Home) sogar noch deutlich niedriger ausfallen dürfte.



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

„Vor diesem Hintergrund verneint die Kommission in ihrem Schreiben zutreffenderweise die zentrale Frage, ob dieser geringe Nettozuwachs an erstmals breitbandig versorgten Haushalten die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb rechtfertigt“, so Heer. Auch die Bedingungen, unter denen Wettbewerber eine Kündigung ihres Zugangsanspruchs zur letzten Meile abwehren und selbst Vectoring in den Nahbereichen einsetzen können, werden von Brüssel harsch kritisiert. „Wie schon Bundeskartellamt und Beirat der Bundesnetzagentur kommt auch die Kommission zu dem richtigen Ergebnis, dass die im Entwurf dazu enthaltenen Regelungen quasi als Ausschlusskriterien dienen“, sagt der BUGLAS-Geschäftsführer. Nach den der Kommission vorliegenden Informationen könnten alternative Betreiber nur in etwa sechs Prozent der Fälle im Nahbereich Vectoring-Technik einsetzen und müssten über 90 % der Nahbereiche der Telekom überlassen. „Das ist dann unter dem Strich genau die Exklusivität, die der Incumbent mit seinem Antrag erreichen wollte“, stellt Heer fest.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Äußerung der EU-Kommission nach Auffassung des BUGLAS erheblicher Überarbeitungsbedarf am vorliegenden Notifizierungsentwurf, wenn der wettbewerbliche Breitbandausbau in Deutschland nicht ausgehebelt werden soll. Dazu müssen sich im sogenannten Trilogverfahren ab Anfang Juni Kommission, das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden BEREK und die Bundesnetzagentur verständigen. Bis Ende Mai kann der Serious-Doubts-Letter der Kommission kommentiert werden, der BUGLAS wird dazu erneut eine Stellungnahme mit den notwendigen Verbesserungsvorschlägen einreichen. Dazu gehört die Berücksichtigung der seitens der Wettbewerber abgegebenen Investitionszusagen, die hinsichtlich der Versorgung deutlich über die Telekom-Zusagen hinausgehen, ebenso wie das Einbeziehen des bereits erfolgten oder in der Umsetzung befindlichen FttB/H-Ausbaus. Ebenso müssen nach Auffassung des Glasfaserverbandes die bereits verbindlich in die Vectoringliste eingetragenen Ausbauprojekte der Wettbewerber berücksichtigt werden. „Nachdenken sollten die Beteiligten dann auch über die Frage, ob nicht ein erneutes Windhundrennen bei den Nahbereichen zu einer besseren Breitbandversorgung der Haushalte führen könnte und gleichzeitig deutlich wettbewerbskonformer wäre“, so Heer abschließend.



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

**Über den Bundesverband Glasfaseranschluss e. V. (BUGLAS):**

Im BUGLAS sind die Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Glasfasernetze errichten und betreiben, die bis direkt bis in Gebäude beziehungsweise Haushalte (Fiber to the Building/Home, FTTB/H) reichen. Diese einzig zukunftsfähigen Hochleistungs-Kommunikationsnetze versorgen Bürger und Unternehmen bereits heute mit dedizierten Bandbreiten bis in den Gigabit pro Sekunde-Bereich. Die im BUGLAS organisierten Unternehmen haben den Löwenanteil des bisherigen echten Glasfaserausbaus gestemmt und bereits über 1,6 Millionen Haushalte (von insgesamt in Deutschland angeschlossenen etwa 2,2 Millionen Haushalten) mit FTTB/H angebunden. Im Zeitraum 2016 bis 2018 wollen sie weitere 850.000 Haushalte mit FTTB/H versorgen und haben dafür entsprechende Investitionen im dreistelligen Millionenbereich eingeplant. Der BUGLAS tritt für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein, in denen FTTB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können. Der Verband unterstützt mit dem Auf- und Ausbau eigener Glasfasernetze zwar wirkungsvoll die Breitbandstrategie der Bundesregierung, hält die derzeitige Ausrichtung der deutschen Breitbandpolitik mit allein auf den Download abstellenden Bandbreitenzielen für das Jahr 2018 aber für nicht nachhaltig im Hinblick auf die langfristig notwendige Versorgung mit echten Glasfaseranschlüssen.

**Pressekontakt:**

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
Wolfgang Heer, Geschäftsführer  
Bahnhofstraße 11, 51143 Köln  
Tel.: +49 22 03 20210-10  
Fax: +49 22 03 20210-88  
E-Mail: [heer@buglas.de](mailto:heer@buglas.de)  
Internet: <http://www.buglas.de>